

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei 23 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen sowie 19 Stimmenthaltungen mit Stimmenmehrheit unter Einbeziehung des unter Tagesordnungspunkt 20 der öffentlichen Sitzung beschlossenen Grundsatzbeschlusses zum Nutzungskonzept GenerationenSchulGarten Herlet (BV/0772/2010)

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2010,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Koblenz-Touristik, Koblenzer Entsorgungsbetrieb und Stadtentwässerung folgende Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2010.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2010 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	229.866.265	23.315.181	220.900	252.960.546
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	302.586.157	9.364.145	344.610	311.605.692
der Jahresfehlbetrag	72.719.892		14.074.746	58.645.146
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	224.890.215	22.766.071	257.040	247.399.246
die ordentlichen Auszahlungen	283.473.377	7.413.495	344.610	290.542.262
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-58.583.162		15.440.146	-43.143.016
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.908.877	1.224.580	8.726.906	35.406.551
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.548.010	1.747.330	4.335.086	87.960.254
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47.639.133	4.914.570		-52.553.703

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	116.654.695	4.914.570	15.357.646	106.211.619
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.432.400	82.500	0	10.514.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.222.295		10.525.576	95.696.719
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	389.745.387	31.156.721	24.341.592	396.560.516
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	389.745.387	11.494.825	4.679.696	396.560.516
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	0	0	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	2.008.689 Euro	auf	2.082.696 Euro
verzinsten Kredite von bisher	46.630.444 Euro	auf	51.471.007 Euro
zusammen von bisher	48.639.133 Euro	auf	53.553.703 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 87.979.816 Euro auf 114.389.276 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 68.497.066 Euro auf 87.686.213 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen neu festgesetzt:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Sondervermögen Koblenzer Entsorgungsbetrieb (Eigenbetrieb) von bisher 5.000.000 Euro auf 8.230.000 Euro.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 15.100.000 Euro und Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 1.100.000 Euro bleiben unverändert.

zusammen von bisher 21.200.000 Euro auf 24.430.000 Euro.

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Sondervermögen Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) von bisher 1.820.000 Euro auf 4.910.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

Sondervermögen Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 0 Euro auf 500.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen 0 Euro

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen Koblenzer Entsorgungsbetrieb (Eigenbetrieb) von bisher 13.000.000 Euro bleiben unverändert.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 12.206.000 Euro unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 9.000.000 Euro bleiben unverändert.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 6.600.000 Euro unverändert.

zusammen von bisher 23.820.000 Euro auf 27.410.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 18.806.000 Euro unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 7 Eigenkapital

Die Stadt Koblenz führt seit dem 1.1.2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 ist daher identisch mit dem in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ausgewiesenen Eigenkapital i. H. v. 646.533.685,91 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 beträgt 586.228.821,91 Euro und zum 31.12.2010 527.583.675,91 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

§ 9 Altersteilzeit

Die besondere Festsetzung über die Zahl der im Rahmen der beamtenrechtlichen Vorschriften zu bewilligenden Anträge auf Altersteilzeit wird nicht verändert.

§ 10 Leistungszahlungen

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.